

NEWSLETTER



ZIVILPROZESSE ALS INVESTITIONSMODELL

ATTRAKTIVE BETEILIGUNG BEI PROZESSFINANZIERUNGEN

Die Prozessfinanzierung hat sich innerhalb weniger Jahre zu einem attraktiven Finanzierungsmodell bei Zivilprozessen entwickelt. JPF LitFinance AG geht im Bereich der Mittelbeschaffung für Prozessfinanzierung neue Wege, um einem interessierten Investorenpublikum die Teilnahme zu ermöglichen. Mit dem Erwerb von Partizipationsscheinen werden Investoren mit 80 Prozent am Unternehmensgewinn beteiligt. Für Investoren ist die Prozessfinanzierung aufgrund der hohen Erfolgsquote bei den finanzierten Prozessen eine attraktive Anlagemöglichkeit.

Recht bekommen vor einem Gericht, auch wenn ein berechtigter Anspruch vorliegt, hängt oft von den finanziellen Möglichkeiten einer klagenden Partei ab. Die Anwalts- und Verfahrenskosten, insbesondere wenn es um Ansprüche aus dem Handels- oder Gesellschaftsrecht, um Urheber- oder Patentrecht geht, sind aufgrund der zur Diskussion stehenden Summen zumeist hoch. Auch der Zugang zu einem Zivilprozess ist in der Regel mit hohen finanziellen Hürden belegt. Sowohl Privatpersonen als auch Kleinund Mittelunternehmen bekunden deshalb Mühe, die notwendigen Mittel zur Führung eines Zivilprozesses aufzubringen oder diese

Mittel über einen längeren Zeitraum während eines Verfahrens zu blockieren. Für solche Fälle steht die professionelle Prozessfinanzierung zur Verfügung. Spezialisierte Gesellschaften übernehmen die Finanzierung der beim Zivilprozess anfallenden Kosten und tragen damit das ganze finanzielle Risiko. Wird der Prozess gewonnen, erhält der Prozessfinanzierer einen zuvor abgemachten Teil der zuerkannten Streitsumme, in der Regel einen Anteil von 30 Prozent. Für den Kläger kann der Einsatz der Prozessfinanzierung mit einer Verlustgarantie gleichgesetzt werden, denn bei einem verlorenen Prozess trägt der Prozessfinanzierer sämtliche Kosten.

Beim Instrument der Prozessfinanzierung handelt es sich um eine noch relativ junge Dienstleistung spezialisierter Unternehmen. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts wurden erste Prozessfinanzierungen in den USA bekannt. In Europa folgte mit etwas zeitlichem Abstand Deutschland, während sich in Österreich und der Schweiz diese Art der Finanzierung von Zivilprozessen noch etwas später verbreitete. Gestützt auf ein Urteil des Bundesgerichts, gehört es inzwischen in der Schweiz zu den Regeln vor Gericht, dass klagende Parteien auf die Möglichkeiten der Prozessfinanzierung aufmerksam gemacht werden.

ATTRAKTIVE INVESTITIONSMÖGLICHKEIT IN PROZESSFINANZIERUNG

Zivilprozesse sind oft kostspielige Angelegenheiten, die sich aufgrund komplizierter Sachverhalte über Jahre hinziehen können. Kläger benötigen deshalb ein grosses finanzielles Durchhaltevermögen, um ihre berechtigten Forderungen durchsetzen zu können. Die Prozessfinanzierung hat sich in den letzten Jahren als ein geeignetes Modell bei Zivilprozessen erwiesen, wenn es sich um hohe Streitwerte handelte. Zahlen aus verschiedenen Ländern zeigen, dass die Nachfrage nach Finanzierung von Zivilprozessen stetig ansteigend ist.

Anbieter von Prozessfinanzierungen sind in der Regel Gesellschaften, die über das erforderliche Kapital verfügen, um Zivilprozesse über einen längeren Zeitraum zu finanzieren. JPF LitFinance AG öffnet sich interessierten Investoren und bietet mit der Herausgabe von Partizipationsscheinen eine attraktive Investitionsmöglichkeit in Prozessfinanzierung an. Durch die Bereitstellung innovativer Finanzierungslösungen für Anwälte und Kläger erhalten Investoren die Möglichkeit, über die Gesellschaft in der Assetklasse «Prozessfinanzierung» zu investieren. Investoren werden mit 80 Prozent am Unternehmensgewinn beteiligt.

JPF LitFinance AG etabliert sich mit dem neuen Investorenmodell als innovative Gesellschaft in der DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz inklusive Liechtenstein) im Bereich der Prozessfinanzierung. Beim Aufbau des neuen Finanzierungsmodells kann JPF LitFinance AG auf die Erfahrungen der JuraPlus AG zurückgreifen, die sich seit der Gründung im Jahr 2008 in Zürich zu einem führenden Unternehmen der Prozessfinanzierung entwickelt hat.





Die Prozessfinanzierung hat sich von einem Nischenthema zu einer bedeutenden Institution in der Gerichtsbarkeit entwickelt

EDITORIAL



Die Prozessfinanzierung etablierte sich als wichtiges Instrument im Bereich der Zivilprozesse, bei denen es oft um hohe Streitwerte geht. Unser Unternehmen hat 2008 mit der Gründung der JuraPlus AG in Zürich einen bedeutenden Grundstein für die Prozessfinanzierung in der Schweiz gelegt. Das Schweizerische Bundesgericht anerkannte schon vor Jahren die Prozessfinanzierung als geeignetes Modell für die Finanzierung von Zivilprozessen, womit die Nachfrage nach Prozessfinanzierungen deutlich angestiegen ist. Die Prozessfinanzierung ist seit vielen Jahren das erfolgreiche Geschäftsmodell unserer Schwestergesellschaft JuraPlus AG in Zürich. Die wachsende Nachfrage von zu finanzierenden Rechtsprozessen und das damit verbundene starke Wachstumspotential haben uns zum Start von «JPF Lit-Finance» in Liechtenstein bewogen. Die JPF LitFinance AG ist auf innovative Finanzierung von Prozesskosten spezialisiert und ermöglicht eine indirekte Beteiligung an Rechtsfällen mittels der Herausgabe tokenisierter und nicht tokenisierter Partizipationsscheine (PS).

Herzlich Ihr

Dr. Norbert Seeger Präsident des Verwaltungsrates Das im Jahr 2008 in der Schweiz gegründete Unternehmen JuraPlus AG, das zur Firmengruppe von Dr. Norbert Seeger gehört, hat sich zu einer der erfolgreichsten Prozessfinanzierungsgesellschaften entwickelt. Die Erfahrung mit der Finanzierung von berechtigten Ansprüchen vor Zivil- oder Schiedsgerichten zeigt auf, dass die Prozessfinanzierung – aus wirtschaftlichen Gründen – oft die einzige Lösung für die Durchsetzung dieser Ansprüche darstellt. Über die Prozess-

finanzierung kann zudem der rechtsgleiche Zugang zur Justiz ermöglicht werden, was insbesondere in jenen Fällen gilt, bei denen die Gerichte keine unentgeltliche Prozessführung zulassen oder Rechtsschutzversicherungen keine Deckung gewähren. Die von der JuraPlus AG finanzierten Prozesse zeigen, dass bei Privatpersonen die Streitigkeiten in den Bereichen Gesellschafts- und Haftpflichtrecht sowie Erbrecht dominieren, während es bei Unternehmen

GESCHÄFTSMODELL DER PROZESSFINANZIERUNG

JuraPlus AG gehört zu den Pionieren der Prozessfinanzierung in der Schweiz. Die 2008 gegründete Gesellschaft hat sich in den letzten 15 Jahren als finanzstarker Partner in der schweizerischen Zivilrechtspflege etabliert. Die jahrelange Erfahrung und die Erfolgsbilanz der JuraPlus AG im Bereich der Prozessfinanzierung bilden entscheidende Faktoren für den Erfolg, die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit des neuen Unternehmens JPF LitFinance AG.

JPF LitFinance AG kann auf ein globales Netzwerk von über 16000 Rechtsanwälten, Finanzintermediären und HNWI (High-Net-Worth Individual) zurückgreifen. Seit der Gründung im Jahr 2008 analysierte JuraPlus AG über 700 Zivilprozesse, um die Chancen und die Risiken einer Prozessfinanzierung abzuschätzen. Auf diesen Erfahrungsschatz kann JPF LitFinance AG zurückgreifen, was insofern von Bedeutung ist, als aufgrund des stets steigenden Bekanntheitsgrades von Prozessfinanzierungen eine zunehmende Nachfrage nach diesem Finanzierungsmodell zu beobachten ist. Für Investoren ist die Prozessfinanzierung aufgrund der hohen Erfolgsquote der finanzierten Prozesse eine attraktive Anlagemöglichkeit.

Die Prozessfinanzierung hat sich in den letzten Jahren von einem Nischenthema zu einer bedeutenden Institution in der europäischen Gerichtsbarkeit entwickelt. Vor diesem Hintergrund zeigt der Markt für Prozesskostenfinanzierung als neue Assetklasse einen enormen Aufwärtstrend. In den meisten EU-Mitgliedstaaten spielt die Prozessfinanzierung eine zunehmend wichtigere Rolle, weil klagende Parteien bei aussichtsreichen Zivilprozessen einen gesicherten Zugang zu Gerichten erhalten, insbesondere bei grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten. Prozessfinanzierung ist vor allem deswegen attraktiv, weil Kläger damit ohne Kostenrisiko vor Gericht klagen können. Für den Inhaber einer Forderung bietet die Prozessfinanzierung den Vorteil, dass eine professionelle juristische Prüfung der Forderung schon vor dem Prozessbeginn durch den Prozessfinanzierer vorgenommen wird. Zusätzlich prüft der Prozessfinanzierer die Bonität des Anspruchsgegners, denn auch ein rechtskräftiges Urteil nützt nichts, wenn bei der Zwangsvollstreckung beim Prozessgegner kein Geld vorhanden ist.

Wie attraktiv die Anlage in Prozessfinanzierungen ist, lässt sich an einem Beispiel erklären: Bei einem Zivilprozess beläuft sich der Anspruch des Klägers auf 15 Millionen Franken. Die Aufteilung des durch das Gericht zugesprochenen Anspruchs erfolgt nach Abzug der Gerichtskosten und übrigen Aufwendungen im Verhältnis von 70 zu 30 Prozent. Der 70-Prozent-Anteil des Klägers beläuft sich auf 10,5 Millionen Franken, während die Gesellschaft für Prozessfinanzierung einen Anteil von 30 Prozent oder 4,5 Millionen Franken erhält. Investoren bei JPF LitFinance AG eröffnet sich die Möglichkeit, künftig an solchen Erfolgen im Verhältnis zu den erworbenen Partizipationsscheinen teilzuhaben.





Mit dem innovativen Finanzierungsmodell werden Investoren mit 80 Prozent am Unternehmensgewinn beteiligt.

zumeist um Auftragsstreitigkeiten, um Kauf- und Werkverträge oder um nicht erfüllte Ansprüche aus Dienstleistungsverträgen geht.

Ob bei Zivilprozessen von Privatpersonen oder von Unternehmen, auch bei einer Prozessfinanzierung bleibt das finanzielle Risiko eines Prozesses grundsätzlich bestehen. Der wesentliche Unterschied besteht aber darin, dass das Risiko vom Kläger auf den Prozessfinanzierer übertragen wird, der deshalb genau überprüft, ob sich die Übernahme der Prozessfinanzierung aufgrund des Streitgrundes und des Streitwertes sowie der wirtschaftlichen Situation des Prozessgegners lohnt. Weil die Finanzierung eines Prozesses eine nicht mehr umkehrbare Entscheidung ist, werden Risiko und Rendite im Vorfeld im Rahmen einer umfangreichen Überprüfung genau abgewogen.

Ausgehend von der Tatsache, dass bei den von JuraPlus AG in den vergangenen 15 Jahren finanzierten Zivilprozessen eine hohe Erfolgsguote resultierte, wird die Prozessfinanzierung nun für interessierte Investoren geöffnet. Die neue Prozessfinanzierungsgesellschaft JPF LitFinance bietet Partizipationsscheine (PS) als eine attraktive Anlagemöglichkeit an. Das Emissionsvolumen besteht zum überwiegenden Teil aus traditionellen PS, doch werden auch Anleger berücksichtigt, die nach neuartigen Anlagemöglichkeiten suchen: Für die Beteiligung an der Prozessfinanzierung werden als Alternative tokenisierte PS ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt über ein «Security Token Offering», womit die Anleger durch den Erwerb von solchen Security Token zu den vorher festgelegten Bedingungen an den Gewinnen des Prozessfinanzierers beteiligt werden.

JPF LitFinance beschreitet mit der Ausgabe von Partizipationsscheinen neue Wege in der Prozessfinanzierung: Einerseits durch das Angebot einer attraktiven und innovativen Anlagemöglichkeit in einem besonderen Geschäftsfeld, andererseits durch die Bereitstellung von Finanzierungskapital über die Beteiligung externer Investoren. Ansonsten folgt die Abwicklung eines Finanzierungsverfahrens dem bisher bewährten Modell. Weil der Prozessfinanzierer die Finanzie-

rung aller Kosten übernimmt und damit das gesamte finanzielle Risiko trägt, wird eine umfassende Analyse der Erfolgsaussichten und Prozessrisiken vorgenommen. Ein spezielles Augenmerk gilt dabei der Bonität des Prozessaeaners, denn der Gewinn eines Prozesses nützt in finanzieller Hinsicht nichts, wenn das Prozessergebnis wegen mangelnder Zahlungsfähigkeit der unterlegenen Partei nicht durchgesetzt werden kann. Daher werden Prozesse nur nach genauer Überprüfung der Sachlage sowie mit überwiegenden Erfolgsaussichten zur Finanzierung übernommen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, können Anspruchsinhaber dank einem finanziell starken Prozessfinanzierer auch gegen wirtschaftlich bedeutend stärkere Gegner klagen.

PARTIZIPATIONSSCHEINE FÜR INVESTOREN

Zum Geschäftsmodell der neuen Gesellschaft JPF LitFinance AG, die den Bereich der Prozessfinanzierung auf den deutschsprachigen Teil Europas mit Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein ausdehnen möchte, gehört eine innovative Finanzierungsmöglichkeit. Nicht mehr ein Unternehmen allein finanziert Prozesse, sondern Investoren können sich mit Partizipationsscheinen beteiligen und damit am Geschäftserfolg der Prozessfinanzierung mit 80 Prozent am Unternehmensgewinn teilhaben.

Die JPF LitFinance AG platziert Partizipationsscheine, wovon ein Teil in tokenisierten PS ausgegeben werden. Damit signalisiert die Gesellschaft ihre Bereitschaft, auf moderne Entwicklungen in der Prozessfinanzierung einzugehen. Als Standort für die Ausgabe von tokenisierten PS bietet sich das Fürstentum Liechtenstein in besonderer Weise an, denn Liechtenstein ist eines der ersten Länder in Europa, das ein Gesetz zur umfassenden Regulierung der neuen Blockchain-Technologie erlassen hat.

Das Innovationstempo im Blockchain-Bereich veranlasste Liechtenstein, das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Blockchain-Gesetz relativ abstrakt zu formulieren, damit auch weitere Technologien auf diesem Sektor erfasst werden können. Mit dem Begriff «Token-Ökonomie» sind seither alle Geschäftsmöglichkeiten im Bereich der Finanzdienstleistungen erfasst, also auch tokenisierte Partizipationsscheine. Das Blockchain-Gesetz ist auf einen umfassenden Kundenschutz ausgerichtet, der nach verschiedenen negativen Vorkommnissen mit Krypto-Währungen eine zentrale Rolle einnimmt.

Mit dem innovativen Finanzierungsmodell erhalten Investoren die Möglichkeit, sich über traditionelle Partizipationsscheine am Geschäftserfolg der Prozessfinanzierung zu beteiligen. Interessierte Anleger können aber auch die Blockchain-Technologie nutzen, um über tokenisierte PS bestimmte Anteile am Finanzierungskapital zu erwerben.





JPF LitFinance AG beschreitet mit der Ausgabe von Partizipationsscheinen neue Wege in der Prozessfinanzierung

In der Regel werden Prozessfinanzierer schon im Vorfeld eines Prozesses mit der Übernahme der Prozessfinanzierung betraut. Möglich ist aber auch das Beiziehen eines Prozessfinanzierers während eines laufenden Prozesses, der sich über eine längere Zeit hinzieht. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Prozessfinanzierer meist bereits vor der Einleitung der Klage beigezogen oder mit einem Auftrag betraut werden. Wenn es zu einer Übernahme der Prozessfinanzierung kommt, bleibt der Prozessfinanzierer im Hintergrund. Eine klare Rollenverteilung sorgt dafür, dass der Anwalt des Klägers den Prozess unabhängig und ohne irgendwelchen Einfluss des Prozessfinanzierers führt. Die Rollenverteilung kann mit einem Dreieckverhältnis verglichen werden, bei dem der Kläger mit einem Anwalt einen Mandatsvertrag zur Prozessführung unterzeichnet und gleichzeitig mit einem Prozessfinanzierer einen Finanzierungsvertrag eingeht. Der Prozessfinanzierer nimmt keinen Einfluss auf die Prozessführung, womit die geforderte Unabhängigkeit des prozessführenden Anwalts sichergestellt ist.

Die Rolle des Prozessfinanzierers beschränkt sich auf die Finanzierung des Prozesses und schliesst eine aktive Rechtsberatung

während der Verfahrensdauer aus. Die geltenden Rahmenbedingungen und Erfolgsaussichten werden vom Prozessfinanzierer vor der Vertragsunterzeichnung genau analysiert. Denn die Finanzierung eines Zivilprozesses kann nur mit einem Gewinn abgeschlossen werden, wenn die klagende Partei vor Gericht gewinnt.

Die Beteiligung des Prozessfinanzierers am Prozesserfolg wird, ebenso wie der genaue Umfang der Finanzierung, vertraglich festgelegt. In der Regel beläuft sich der Anteil des Prozessfinanzierers auf 30 Prozent des Nettoergebnisses, das aus dem Prozessergebnis nach Abzug der angefallenen Aufwendungen resultiert. Für Rechtssuchende ist diese Aufteilung ein verkraftbarer Anteil, denn nichtfinanzstarke Privatpersonen und Unternehmen könnten sich ein Gerichtsverfahren über einen längeren Zeitraum kaum oder gar nicht leisten. Ausserdem würden im Fall, dass der Prozess verloren ginge, keine Kosten anfallen. Denn das finanzielle Risiko trägt bei einem verlorenen Prozess allein der Prozessfinanzierer.

ÜBER JURAPLUS

JuraPlus AG ist einer der führenden Schweizer Prozessfinanzierer mit Sitz in Zürich. Gegründet im Jahr 2008, gehören wir zu den Pionieren der Prozessfinanzierung. Wir wenden uns dabei an:

- Privatpersonen und Unternehmen, welche die Kostenrisiken, die mit der Durchsetzung ihrer Ansprüche verbunden sind, nicht selbst tragen wollen.
- Rechtsanwälte, die für ihre Mandanten eine Finanzierungslösung für einen bevorstehenden Prozess suchen.
- Mandatsträger wie z.B. Konkursverwalter, welche die mit einer erfolgreichen Interessenswahrung verbundenen Prozesskostenrisiken absichern wollen.

JuraPlus AG Kriesbachstrasse 30 CH-8600 Dübendorf/ZH Telefon +41 (0) 44 480 03 11 E-Mail: info@jura-plus.ch www.jura-plus.ch

ÜBER JPF LITFINANCE

JPF LitFinance AG etabliert sich mit dem neuen Investorenmodell als innovative Gesellschaft in der DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz inklusive Liechtenstein) im Bereich der Prozessfinanzierung. Investoren können sich über traditionelle und tokenisierte PS an der Prozessfinanzierung beteiligen.

Beim Aufbau des neuen Finanzierungsmodells kann JPF LitFinance AG auf die Erfahrungen der JuraPlus AG zurückgreifen, die sich seit der Gründung im Jahr 2008 in Zürich zu einem führenden Unternehmen der Prozessfinanzierung entwickelt hat.

JPF LitFinance AG Am Schrägen Weg 14 FL-9490 Vaduz Telefon +423 237 28 33 E-Mail: info@jpf-litfinance.com www.jpf-litfinance.com

NEWSLETTER IM INTERNET

Besuchen Sie unsere Webseite: www.jura-plus.ch www.jpf-litfinance.com

IMPRESSUM

Herausgeber:

JPF LitFinance AG Am Schrägen Weg 14, FL-9490 Vaduz Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. iur. et lic. oec. HSG Norbert Seeger Telefon +423 237 28 33 E-Mail: info@jpf-litfinance.com www.jpf-litfinance.com

© 2023

Der in diesem Informationsbrief veröffentlichte Beitrag erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.



